

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Wandalenweg 26 • 20097 Hamburg

Bibel TV Stiftung
gemeinnützige GmbH
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

Telefon +49 (0)40 / 44 50 66-0
Fax +49 (0)40 / 44 50 66-18
E-Mail info@bibel.tv
Internet www.bibel.tv

Spendenkonto:
Hamburger Sparkasse
BIC **HASPDEHHXXX**
IBAN **DE31 2005 0550 1043 2116 79**

24.11.2017

Jahresabschluss 2016

Liebe Leser,

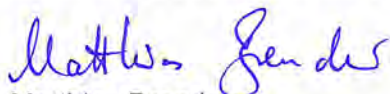
Bibel TV möchte die Bibel und christliche Werte ins Fernsehen bringen. Dieses Ziel vereint den Sender mit den vielen Spendern, die Bibel TV möglich machen.

Dabei beschränkt sich die Unterstützung für Bibel TV nicht nur auf die finanziellen Spenden, die dieser Jahresbericht aufführt und über deren Verwendung hier Rechenschaft gegeben wird.

Genauso ist die große Hilfe jenseits der finanziellen Unterstützung zu erwähnen: Die vielen guten Fernsehsendungen, die Bibel TV von anderen christlichen Einrichtungen und Werken bekommen hat. Oder die Unterstützung durch Weiterempfehlen von Bibel TV an Freunde oder in der Gemeinde. Und natürlich sind wir sehr dankbar für die vielen Gebete für die Arbeit von Bibel TV.

Dieser Bericht der Wirtschaftsprüfer betrifft die finanzielle Unterstützung. Mit ihm möchten wir als gute Haushalter Rechenschaft darüber geben, wie die Mittel bei Bibel TV eingesetzt wurden. Sollten Sie Fragen zu diesem Bericht haben, schreiben Sie einfach eine E-Mail an info@bibel.tv, wir beantworten sie gerne.

Mit einem großen Dank an Gott und alle Menschen, die Bibel TV möglich machen,



Matthias Brender
Geschäftsführer Bibel TV

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Software	97.775,22	62
2. Lizenzen	<u>325.029,36</u>	<u>167</u>
	422.804,58	229
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>209.373,16</u>	<u>223</u>
632.177,74452
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	79.450,23	122
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.727,92</u>	<u>70</u>
	110.178,15	192
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.935.809,23</u>	<u>2.789</u>
	...4.045.987,38	...2.981
C. Rechnungsabgrenzungsposten	...804.146,34	...1.477
	<u>5.482.311,46</u>	<u>4.910</u>

PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200
II. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	1.910.000,00	1.910
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.044.057,74</u>	<u>1.166</u>
	<u>3.954.057,74</u>	<u>3.076</u>
	4.154.057,74	3.276
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	19.075,00	37
C. Sonderposten für Zuwendungen	350.000,00	817
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	104.345,91	52
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.873,83	595
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 667.873,83 (Vorjahr: T€ 595)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	110.291,98	133
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 110.291,98 (Vorjahr: T€ 133)		
	<u>778.165,81</u>	<u>728</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	76.667,00	0
	<u><u>5.482.311,46</u></u>	<u><u>4.910</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

	2016 €	2015 T€
1. Spendenerträge und Zuwendungen auf den Gesellschaftszweck	10.089.950,54	8.940
2. Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.207.195,04	1.319
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>603.692,79</u>	<u>543</u>
4. Gesamtleistung	11.900.838,37	10.802
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialaufwendungen	<u>-7.529.311,50</u>	<u>-6.520</u>
6. Rohergebnis	4.371.526,87	4.282
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.419.008,79	-1.202
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-286.051,01</u>	<u>-243</u>
	-1.705.059,80	-1.445
8. Abschreibungen	-312.406,49	-292
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.484.390,34	-1.375
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.785,56	2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34,85	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5.531,06</u>	<u>-18</u>
13. Ergebnis nach Steuern, zugleich Jahresüberschuss	877.952,01	1.154
14. Gewinnvortrag	0,00	12
15. Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen für Verbreitungsaufwendungen	<u>-877.952,01</u>	<u>-1.166</u>
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang 2016

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 80035 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) sowie des GmbHG aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§ 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Nach Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde abweichend vom Vorjahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung neben der bereits bisher vorhandenen Position "Spendenerträge und Zuwendungen auf den Gesellschaftszweck" eine weitere Position "Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB" eingefügt. Die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Umsatzerlöse nach neuer Definition in Höhe von 1.319 T€ wurden zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls unter der neuen Position ausgewiesen. Der Wert der sonstigen betrieblichen Erträge in der Vorjahresspalte wurde entsprechend angepasst.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, im Jahr der Anschaffung pro rata temporis abgeschrieben. Die erworbenen Lizenzen an Filmen werden über die Laufzeit der Lizenz linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfasst. Die Zugänge im Geschäftsjahr werden pro rata temporis abgeschrieben. Anschaffungen unter € 410,00 im Einzelfall werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. **Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen bereits bezahlte Einspeisegebühren des Folgejahres.

Der Jahresüberschuss 2016 wurde in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Rücklage wurde für Verbreitungsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 gebildet.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von 90 T€ unverzinsten, kurzfristigen Darlehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 485 T€ sowie Erträge aus der Währungsumrechnung von 13 T€.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 19 T€ enthalten.

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von 460 T€.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Matthias Brender, Betriebswirt und Journalist, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft beschäftigte in 2016 im Durchschnitt 37 Mitarbeiter, 4 Volontäre und 10 geringfügig Beschäftigte.

Die Gesellschaft hat gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages einen Programm-Beirat; Mitglieder waren zum Jahresende:

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart
(Vorsitzender des Programmbeirates)

Dr. Lars Tutt, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf (Vertreter
des Vorsitzenden)

Prof. Dr. Albert Biesinger, Theologe und Pädagoge, Bühl

Oberkirchenrat Dr. Michael Brinkmann, Kirchenamt der EKD, Hannover

Wolf-Dieter Kretschmer, ERF Medien e.V., Wetzlar

Melanie Carstens, Redaktionsleitung "Joyce", Hamburg

Pastor Hans-Peter Mumssen, Vereinigung Evangelische Freikirchen Christus-Zentrum Arche,
Elmshorn

Pastor Johannes Pricker, Hamburg

Joachim Zöllner, Sankt Augustin

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 in voller Höhe in die projektbezogenen, zweckgebundenen Gewinnrücklagen für Verbreitungsaufwendungen einzustellen.

Hamburg, den 24. April 2017

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hamburg

gez. Brender

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
	€	€	€	€
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Immaterielle				
Vermögensgegenstände				
EDV-Software	246.391,18	92.454,64	0,00	338.845,82
Lizenzen	<u>2.457.320,24</u>	<u>316.726,62</u>	<u>0,00</u>	<u>2.774.046,86</u>
	2.703.711,42	409.181,26	0,00	3.112.892,68
Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.457.748,26</u>	<u>84.218,51</u>	<u>0,00</u>	<u>1.541.966,77</u>
	<u>4.161.459,68</u>	<u>493.399,77</u>	<u>0,00</u>	<u>4.654.859,45</u>

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
184.780,56	56.290,04	0,00	241.070,60	97.775,22	61.610,62
<u>2.290.389,16</u>	<u>158.628,34</u>	<u>0,00</u>	<u>2.449.017,50</u>	<u>325.029,36</u>	<u>166.931,08</u>
2.475.169,72	214.918,38	0,00	2.690.088,10	422.804,58	228.541,70
<u>1.235.105,50</u>	<u>97.488,11</u>	<u>0,00</u>	<u>1.332.593,61</u>	<u>209.373,16</u>	<u>222.642,76</u>
<u>3.710.275,22</u>	<u>312.406,49</u>	<u>0,00</u>	<u>4.022.681,71</u>	<u>632.177,74</u>	<u>451.184,46</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 26. Mai 2017

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Lehmann
Wirtschaftsprüfer


Geduhn
Wirtschaftsprüfer



Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Wandalenweg 26 • 20097 Hamburg

**Bibel TV Stiftung
gemeinnützige GmbH**
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

Telefon +49 (0)40 / 44 50 66-0
Fax +49 (0)40 / 44 50 66-18
E-Mail info@bibeltv.de
Internet www.bibeltv.de

Spendenkonto:
Hamburger Sparkasse
BIC [HASPDEHHXXX](https://www.swbf.de)
IBAN [DE31 2005 0550 1043 2116 79](https://www.swbf.de)

Bibel TV Erklärung zur Transparenz 2016

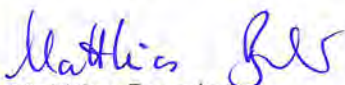
für das Jahr 2016

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH (im folgenden „Bibel TV“) hat sich selbst freiwillig verpflichtet, gemäß den Richtlinien der Selbstverpflichtung und der Beachtung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für Transparenz im Umgang mit Spendengeldern zu sorgen.

Gemäß der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. bestätigt Bibel TV:

- a. Die gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt anbei.
- b. Bibel TV hat im Jahr 2016 keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen bezahlt.
- c. Bei Bibel TV gibt es nur ein Projekt, und das ist die Verbreitung der biblischen Botschaft über das Fernsehen. Alle Spenden wurden für dieses Projekt verwendet.
- d. Bibel TV setzt die dazu notwendige Arbeit selbst um und betreibt den gleichnamigen Fernsehsender „Bibel TV“. Es wurden alle Mittel für den Betrieb des deutschsprachigen Senders eingesetzt.
- e. Bibel TV hat im Jahr 2016 seinen Auftrag nach den Richtlinien der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrates gedient.

Hamburg, den 24.11.2017



Matthias Brender
Geschäftsführer Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Die **Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH** ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord-17 vom 15.04.2016 Steuernummer 17/404/07518 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen religiösen Zwecken dienend (*vorläufig*) anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 15.04.2016.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.bibeltv.de /durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses (einschließlich Lagebericht) sowie der Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) und den Grundsätzen des steuerlichen

Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und

über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung sowie die Mehr-Sparten-Rechnung stellen wir öffentlich dar.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

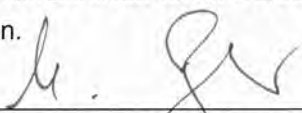
9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Hamburg, 24.11.2017
(Ort/Datum)



(Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

Steuernummer 17/404/07518
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 040 42806-463
Telefax 040 4273-10239
Zi.Nr.: 10

FHM Finanzamt, Pf 600707, 22207 HH

Anlage zum Bescheid
für 2015 zur
Körperschaftsteuer

Bibel TV Stiftung gGmbH
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

Feststellung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Religion

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Steuerkasse Hamburg
Steinstraße 10, 20095 Hamburg
Zi Nr.: Tel.: 040/42853-2085

Kreditinstitut:
BBk Hamburg
IBAN DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC MARKDEF1200

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzbehoerde.hamburg.de

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 8-12Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Mi. und Fr.: 8-12 Uhr sowie Di. und Do.: 8-15 Uhr



Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2016

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner Sitzung am 30.06.2017 die folgende Erklärung beschlossen.

(Datum)

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 31. Mai 2017 im Geschäftsjahr

- befolgt
- mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten aktuellen Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

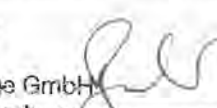
1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den **Anlagen 2a und 3** einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. aktueller Freistellungsbescheid
5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Hamburg, 24.06.2017
(Ort, Datum, Stempel)

 bibel.tv

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Wenzelerweg 26 • 20097 Hamburg

Tel. 040 / 44 50 66-0


(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der
Organisation/ Einrichtung)

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR					
			Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR			
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen- summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts- führung / Verwaltung EUR	Spenden- werbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung) EUR									
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	10.089.950,54	10.089.950,54		10.089.950,54	0,00	0,00						10.089.950,54					
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	1.207.195,04																
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
6.	Sonstige betriebliche Erträge	603.692,79	603.611,83	603.611,83	603.611,83	0,00	0,00						603.611,83				80,96	
	Zwischensumme Erträge	11.900.838,37	10.693.562,37	10.693.562,37	10.693.562,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.693.562,37	91.530,83	91.530,83	1.115.745,17		
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00																
8.	Materialaufwand	-7.529.311,50	-6.587.996,83	-6.587.996,83	-6.587.996,83	-212.210,27	0,00	-212.210,27	-212.210,27	-212.210,27	-212.210,27	-212.210,27	-6.800.207,10				-729.104,40	
9.	Personalaufwand	-1.705.059,80	-1.109.619,17	-1.109.619,17	-1.109.619,17	-57.089,47	-252.866,38	-57.089,47	-309.955,85	-309.955,85	-309.955,85	-309.955,85	-1.419.575,02				-285.484,78	
	Zwischensumme Aufwendungen	-9.234.371,30	-7.697.616,00	-7.697.616,00	-7.697.616,00	-522.166,12	-252.866,38	-269.299,74	-522.166,12	-522.166,12	-522.166,12	-522.166,12	-8.219.782,12	0,00	0,00	0,00	-1.014.589,18	
10.	Zwischenergebnis 1	+ 2.666.467,07	2.995.946,37	2.995.946,37	2.995.946,37	-269.299,74	-252.866,38	-269.299,74	-269.299,74	-269.299,74	-269.299,74	-269.299,74	2.473.780,25	+ 91.530,83	+ 91.530,83	+ 101.155,99		
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00											0,00				0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00											0,00				0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00											0,00				0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-312.406,49	-300.557,14	-300.557,14	-300.557,14	0,00	-3.688,34	0,00	-3.688,34	-3.688,34	-3.688,34	-3.688,34	-304.245,48				-8.161,01	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.484.390,34	-909.758,18	-909.758,18	-909.758,18	-44.132,80	-44.132,80	-330.184,98	-374.317,78	-374.317,78	-374.317,78	-374.317,78	-1.284.075,96				-200.314,38	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 869.670,24	1.785.631,05	1.785.631,05	1.785.631,05	0,00	-300.687,52	-599.484,72	-900.172,24	-900.172,24	-900.172,24	-900.172,24	885.458,81	+ 91.530,83	+ 91.530,83	+ 107.319,40		

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR			
	Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR
	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR					
ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR												
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00								0,00				0,00
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00								0,00				0,00
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.785,56								0,00				2.785,56
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00								0,00				0,00
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,85	34,85							0,00				34,85
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 5.531,06								0,00				0,00
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 877.952,01	1.785.596,20	1.785.596,20	-300.687,52	-599.484,72	-900.172,24	0,00	0,00	885.423,96	+ 94.316,39			- 5.531,06 - 101.788,34
24.	Sonstige Steuern	0,00								0,00				0,00
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 877.952,01	1.785.596,20	1.785.596,20	-300.687,52	-599.484,72	-900.172,24	0,00	0,00	885.423,96	+ 94.316,39			- 101.788,34
	Erträge gesamt (EUR)	11.903.623,93	10.693.562,37	10.693.562,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.693.562,37	94.316,39			1.115.745,17
	Erträge (%)	100,00%	89,83%	89,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	89,83%	0,79%			9,37%
	Aufwendungen gesamt (EUR)	- 11.036.664,34	- 8.907.896,47	- 8.907.896,47	- 300.687,52	- 599.484,72	- 900.172,24	0,00	0,00	- 9.808.068,71	0,00			- 1.228.595,63
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	80,71%	80,71%	2,72%	5,43%	8,16%	0,00%	0,00%	88,87%	0,00%			11,13%

Erträge gesamt (EUR)	11.903.623,93	10.693.562,37	10.693.562,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.693.562,37	94.316,39			1.115.745,17
Erträge (%)	100,00%	89,83%	89,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	89,83%	0,79%			9,37%
Aufwendungen gesamt (EUR)	- 11.036.664,34	- 8.907.896,47	- 8.907.896,47	- 300.687,52	- 599.484,72	- 900.172,24	0,00	0,00	0,00	- 9.808.068,71	0,00			- 1.228.595,63
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	80,71%	80,71%	2,72%	5,43%	8,16%	0,00%	0,00%	0,00%	88,87%	0,00%			11,13%

Hamburg, 11.12.17

SCHOMERUS
HAMBURGER TREUHAND GESELLSCHAFT
SCHOMERUS & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Tel. 040/ 37 601-00 · Fax -199
info@schomerus.de · www.schomerus.de

Wirtschaftsprüfer

Hamburg, 11.12.17

Geschäftsführung

Persönlich/Vertraulich

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Brender
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

11. Dezember 2017
Le/hfr/13110

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen 2016

Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Sehr geehrter Herr Brender,

wir wurden von Ihnen beauftragt, die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen zu beurteilen, soweit diese die Rechnungslegung der Bibel TV Stiftung gGmbH betreffen.

Auf Basis des von uns geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 und ergänzender Unterlagen und Angaben der Geschäftsführung sowie von ihr benannten Auskunftspersonen haben wir die von Bibel TV Stiftung gGmbH erstellte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen geprüft und den Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. beantwortet. Die Zuordnung 2016 sowie der Prüfungskatalog sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der Bibel TV Stiftung gGmbH betrifft, erkennen lassen.

Deichstraße 1
20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00
Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de
www.schomerus.de
Partnerschaft mbB
Amtsgericht Hamburg PR 7

Kai W. Voß *
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Wieland Kirch *
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Manuel Frech *
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Dr. Christian Freudenberg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

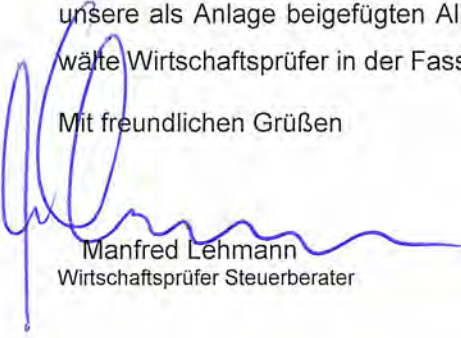
Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

* Prüfer für Qualitätskontrolle
gem. § 57a Abs. 3 WPO

- 2 -

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gegenüber Dritten sind unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbH) für Auftraggeber (im folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutenden Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchfüh-

rungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.

- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnen-

nenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurück treten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen

Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

Hamburg, 11.12.2017

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

SCHOMERUSHAMBURGER TREUHAND GESELLSCHAFT
SCHOMERUS & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTDeichstraße 1 · 20459 Hamburg
Tel. 040/37 601-00 · Fax -199

info@schomerus.de · www.schomerus.de